



BAMF-Kurzanalyse

Ausgabe 02|2018 der Kurzanalysen des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge

02 | 2018

Die Wohnsituation Geflüchteter

Von Andreea Baier und Manuel Siegert

Die Wohnsituation kann einen Einfluss auf die gesellschaftliche Teilhabe und individuelle Lebensqualität geflüchteter Menschen haben. Daher wird anhand der Daten der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten analysiert, wie Geflüchtete in Deutschland in der zweiten Hälfte des Jahres 2016 wohnten, die von Januar 2013 bis einschließlich Januar 2016 nach Deutschland eingereist sind.

AUF EINEN BLICK

- Die Wohnsituation Geflüchteter ist anfänglich sehr stark rechtlich reguliert sowie durch institutionelle Zuweisungsprozesse bestimmt und spiegelt entsprechend weniger das Geschehen am freien Wohnungsmarkt wider.
- Dennoch wurde die Wahrscheinlichkeit in einer Einzel- anstatt einer Gemeinschaftsunterkunft zu wohnen, bei den hier untersuchten Geflüchteten zum Teil auch bereits durch individuell zur Verfügung stehende Ressourcen, wie Deutschkenntnisse, Einkommen und soziale Netzwerke, beeinflusst.
- Insgesamt wohnte gut die Hälfte (52 %) der befragten Geflüchteten in einer Einzelunterkunft, die andere Hälfte entsprechend in einer Gemeinschaftsunterkunft, wobei zum Teil deutliche Unterschiede zwischen den Bundesländern bestanden.
- Im Vergleich zu Gemeinschaftsunterkünften waren von Geflüchteten bewohnte Einzelunterkünfte häufiger im städtischen als im ländlichen Raum, und seltener in Gewerbe- und insbesondere Industriegebieten verortet. Zudem boten sie mehr Wohnraum pro Person.
- Bewohner von Einzelunterkünften waren etwas zufriedener mit ihrer Wohnsituation als Bewohner von Gemeinschaftsunterkünften, wobei die größten Unterschiede hinsichtlich Privatsphäre und Geräuschbelastung bestanden.
- Letzteres ist auch vor dem Hintergrund zu sehen, dass 51 % der Bewohner von Gemeinschaftsunterkünften dauerhaft keine separate, abgeschlossene Wohneinheit zur Verfügung stand.

Wo und wie Menschen leben, kann jeweils einen Einfluss auf ihre gesellschaftliche Teilhabe und individuelle Lebensqualität haben (vgl. Häußermann und Siebel 2000; BBSR 2017). So kann es bspw. bedeutsam sein, ob (gute) Bildungseinrichtungen, Einkaufs- und Freizeitmöglichkeiten sowie auch Arbeitsplätze erreichbar sind, wie sicher das Wohngebiet ist oder ob gesundheitliche Belastungen durch Umwelteinflüsse auftreten. Auch das Ausmaß ethnischer Segregation bzw. der soziale Austausch innerhalb der Nachbarschaften kann eine Rolle spielen (für einen Überblick: Galster 2012).

Über die Wohnsituation der seit 2013 nach Deutschland geflüchteten Menschen liegen bisher nur wenige Informationen vor (Scheible et al. 2016; BBSR 2017)¹. Zumindest die Ausgangsbedingungen waren spätestens ab der zweiten Hälfte des Jahres 2015 jedoch schwierig: Die Erstaufnahmekapazitäten waren auf die schnell zunehmende Anzahl schutzsuchender Menschen vielfach nicht ausgelegt und es mussten zunächst zügig weitere Möglichkeiten für die Erstunterbringung geschaffen werden. Da so kurzfristig nur begrenzt günstiger Wohnraum zur Verfügung stand, wurde auch auf Turnhallen, ehemalige Kasernen, leer stehende Hotels, ehemalige Gewerberäume sowie als Notlösungen auch auf Zeltstädte oder Containerdörfer zurückgegriffen (von Einem 2017: 14; Robert Bosch Stiftung 2016: 9f.). Zwar hat sich die Situation bei der Erstaufnahme auch aufgrund rückläufiger Zuzugszahlen zunehmend entspannt, jedoch treffen die Geflüchteten nun auf einen angespannten Wohnungsmarkt, die eine Integration in diesen erschweren kann (Robert Bosch Stiftung 2016: 5; BBSR 2017: 6, 32).

Um den Kenntnisstand zur Wohnsituation geflüchteter Menschen in Deutschland zu erweitern, werden die Daten der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten (siehe Box 1), die im Jahr 2016 im Rahmen einer repräsentativen Befragung von rund 4.500 nach Deutschland geflohenen Menschen erhoben wurden (Brücker et al. 2016), herangezogen. Es wird gezeigt, in welcher Art von Unterkunft – Gemeinschafts- oder Einzelunterkunft – Menschen wohnen, die überwiegend im Zeitraum von Anfang 2013 bis Anfang 2016 nach Deutschland gekommen sind und wodurch sich die Unterkunftsarten hinsichtlich Wohnfläche, Raumangebot oder Lage

unterscheiden. Weiterhin wird gezeigt, wie die Geflüchteten die Sicherheit in ihrer Unterkunft bzw. ihrem Wohngebiet einschätzen und wie zufrieden sie mit ihrer Wohnsituation sind. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die hier gezeigten Ergebnisse nicht die aktuelle, sondern die Situation zum Befragungszeitraum in der zweiten Hälfte des Jahres 2016 wiedergeben. So ist davon auszugehen, dass es insbesondere bei der Verteilung auf die unterschiedlichen Unterbringungsformen zu Veränderungen gekommen ist und weiter kommt, was sich entsprechend auch auf die damit verbundenen Indikatoren der Wohnqualität auswirkt

BOX 1: DIE IAB-BAMF-SOEP-BEFragung VON GEFLÜCHTETEN

Die IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten ist eine repräsentative Längsschnittstudie, die im Rahmen des Sozio-ökonomischen Panels (SOEP) erstmals im Jahr 2016 durchgeführt wurde. Befragt wurden Personen, die vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Januar 2016 nach Deutschland gekommen sind, einen Asylantrag gestellt haben und dadurch im Ausländerzentralregister registriert waren, sowie ihre Haushaltsmitglieder.

Dabei wurden keine Einschränkungen beim jeweils gegenwärtigen Aufenthaltsstatus vorgenommen. Berücksichtigt wurden sowohl Personen, die sich im Asylverfahren befanden (Asylbewerber/-innen), als auch solche, denen bereits ein Schutzstatus zuerkannt wurde – insbesondere Asylberechtigte nach Art. 16a des Grundgesetzes und Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention sowie subsidiär Schutzberechtigte. Weiterhin wurden Personen befragt, deren Asylantrag abgelehnt, deren Ausreise bzw. Abschiebung jedoch aus unterschiedlichen Gründen ausgesetzt wurde und die daher überwiegend eine Duldung erhalten haben (Kroh et al. 2017).

Für die folgenden Analysen wurden die Daten der ersten Erhebungswelle genutzt, in deren Verlauf von Juni bis Dezember 2016 rund 4.500 Personen befragt wurden, die zum Befragungszeitpunkt mindestens 18 Jahre alt waren (Kroh et al. 2017). Um Disproportionalitäten bei der Stichprobenziehung auszugleichen, wird auf Gewichte zurückgegriffen, wodurch die Ergebnisse als repräsentativ für die zugrundeliegende Grundgesamtheit interpretiert werden können.

¹ Auch bei dieser Veröffentlichung zur Unterbringung Geflüchteter wurde auf die IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten 2016 zurückgegriffen. Jedoch handelte es sich dabei um eine Vorabdatenerhebung von knapp 2.000 Fällen. Entsprechend können die vorliegenden Ergebnisse von den vormals veröffentlichten abweichen.

Unterbringung Geflüchteter

Wo und wie geflüchtete Menschen in Deutschland wohnen, ist, zumindest anfänglich, weniger vom Geschehen am freien Wohnungsmarkt bestimmt, sondern rechtlich überformt. So sind Asylsuchende und Asylbewerber zunächst verpflichtet in einer Gemeinschaftsunterkunft zu leben. Erst mit der Zuerkennung eines Schutzstatus, längstens jedoch nach 24 Monaten, endet diese Verpflichtung (Box 2). Doch auch bereits vor Abschluss des Asylverfahrens besteht die Möglichkeit, dass Asylbewerber nach Zu-

weisung an eine Kommune anstatt in einer Gemeinschaftsunterkunft bereits in einer Einzelwohnung unterkommen. Die entsprechenden Regelungen und Praktiken variieren dabei jedoch zwischen den Bundesländern, wodurch zum Teil deutliche Unterschiede bei der Art der Unterbringung (Gemeinschafts- oder Einzelunterkunft) bestehen (Müller 2013: 15ff.; Aumüller et al. 2015: 38ff.; Robert Bosch Stiftung 2016: 10; BBSR 2017: 21f.).

BOX 2: RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Asylsuchende und Asylbewerber sind – je nach Herkunftsland – rechtlich verpflichtet, zunächst bis zu sechs Wochen, längstens jedoch bis zu sechs Monate bzw. höchstens bis zur Zuerkennung eines Schutzstatus, in einer Aufnahmeeinrichtung, bei denen es sich um Gemeinschaftsunterkünfte handelt, zu wohnen (§ 47 Abs. 1 AsylG und § 53 Abs. 2 AsylG). Jedoch haben die Länder die Möglichkeit, Ausländer bis zur Entscheidung über den Asylantrag bzw. bis zur Ausreise (inkl. Abschiebung) zum Wohnen in der für ihre Aufnahme zuständigen Aufnahmeeinrichtung, längstens jedoch für 24 Monate, zu verpflichten (§ 47 Abs. 1b AsylG). Für Personen aus einem so genannten sicheren Herkunftsstaat gilt dies grundsätzlich (§ 47 Abs. 1a AsylG).

Die hohen Einreisezahlen führten jedoch dazu, dass zum Teil von zuvor gängigen Praktiken abgewichen wurde (Aumüller et al. 2015: 40). So ist die zeitliche Obergrenze, nach der die Anschlussunterbringung zu erfolgen hat, zwar rechtlich vorgegeben, aufgrund von Engpässen bei den Aufnahmekapazitäten wurden diese sehr häufig nicht völlig ausgeschöpft. Vielmehr wurden neu eingereiste Asylbewerber oftmals unmittelbar „nach Asylantragsstellung in die Anschluss- bzw. vorläufige Unterbringung weiter verteilt, um möglichst schnell Kapazitäten für die Erstaufnahme zur Verfügung zu haben“ (Müller 2013: 30).

Im Anschluss an die Unterbringung in einer Aufnahmeeinrichtung erfolgt eine Verteilung auf die Kommunen. Auch an dieser Stelle sieht das Gesetz zunächst eine Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften vor, wobei hier keine zwingende Verpflichtung mehr besteht, sondern das Gesetz als Soll-Vorschrift formuliert ist (§ 53 Abs. 1 AsylG). Jedoch greifen ab hier bundeslandspezifische Regelungen, die zum Teil deutlich voneinander

abweichen.² Dies führt u.a. dazu, dass Geflüchtete in einigen Bundesländern überwiegend bzw. schnell in Einzelunterkünften untergebracht werden (bspw. Rheinland-Pfalz und Niedersachsen), während sie in anderen Bundesländern überwiegend bzw. möglichst lange in Gemeinschaftsunterkünften wohnen (bspw. Sachsen und Baden-Württemberg (Wendel 2014: 70)). Doch auch bei der Anschlussunterbringung wurde vor dem Hintergrund der hohen Einreisezahlen zum Teil von zuvor gängigen Praktiken abgewichen (Aumüller et al. 2015: 40).

Mit dem am 6. August 2016 in Kraft getretenen Integrationsgesetz wurde eine Wohnsitzregelung für Asylberechtigte (Art. 16a GG), anerkannte Flüchtlinge (§ 3 AsylG), subsidiär Schutzberechtigte (§ 4 AsylG) und einzelnen Statusgruppen mit einer Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen (§ 23 bis § 25 AufenthG) eingeführt, um „integrationshemmenden Segregationstendenzen entgegen[zul]wirken“ (Deutscher Bundestag 2016: 4). Demnach müssen Geflüchtete drei Jahre in dem Bundesland wohnen bleiben, das für ihr Asyl- bzw. Aufnahmeverfahren zuständig war (§ 12a AufenthG). Zudem besteht die Möglichkeit, dass die dafür zuständigen Behörden innerhalb von sechs Monaten nach der Anerkennung bzw. Erteilung der Aufenthaltserlaubnis den betroffenen Personen einen bestimmten Wohnort, zuweisen (§ 12a Abs. 2 und 3 AufenthG). Geflüchtete, die einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen oder eine Berufsausbildung aufgenommen haben oder in einem Studien- oder Ausbildungsverhältnis stehen, sind von der Wohnsitzauflage ausgenommen.

² Für eine Übersicht der geltenden Landesgesetze und -verordnungen zur Aufnahme und Verteilung von Geflüchteten siehe Müller 2013: 15ff. und BBSR 2017: 21f.

Im Befragungszeitraum, d.h. in der zweiten Hälfte des Jahres 2016, wohnte knapp die Hälfte (48 %) der befragten Geflüchteten in einer Gemeinschaftsunterkunft³, die andere Hälfte (52 %) entsprechend in einer Einzelunterkunft (Abbildung 1). Vor diesem Hintergrund wird im Folgenden gezeigt, in welcher Art von Gemeinschafts- oder Einzelunterkunft die Geflüchteten wohnten.

Art der Gemeinschaftsunterkunft

21 % der befragten Geflüchteten, die in einer Gemeinschaftsunterkunft wohnten, waren in Unterkünften untergebracht, die als eher provisorisch betrachtet werden können (darunter 1 % in einem Zelt bzw. in einer Zeltstadt, 4 % in einer Halle, 16 % in einem Container oder Schnellbau). Dabei nimmt der Anteil derjenigen, die in solchen eher provisorischen Unterkünften lebten, mit dem Einreisejahr – von 2013 bis 2016 – zu. Der größte Teil der Betroffenen (37%) wohnte in einem umgewidmeten Gebäude (z.B. in einem ehemaligen Bürogebäude

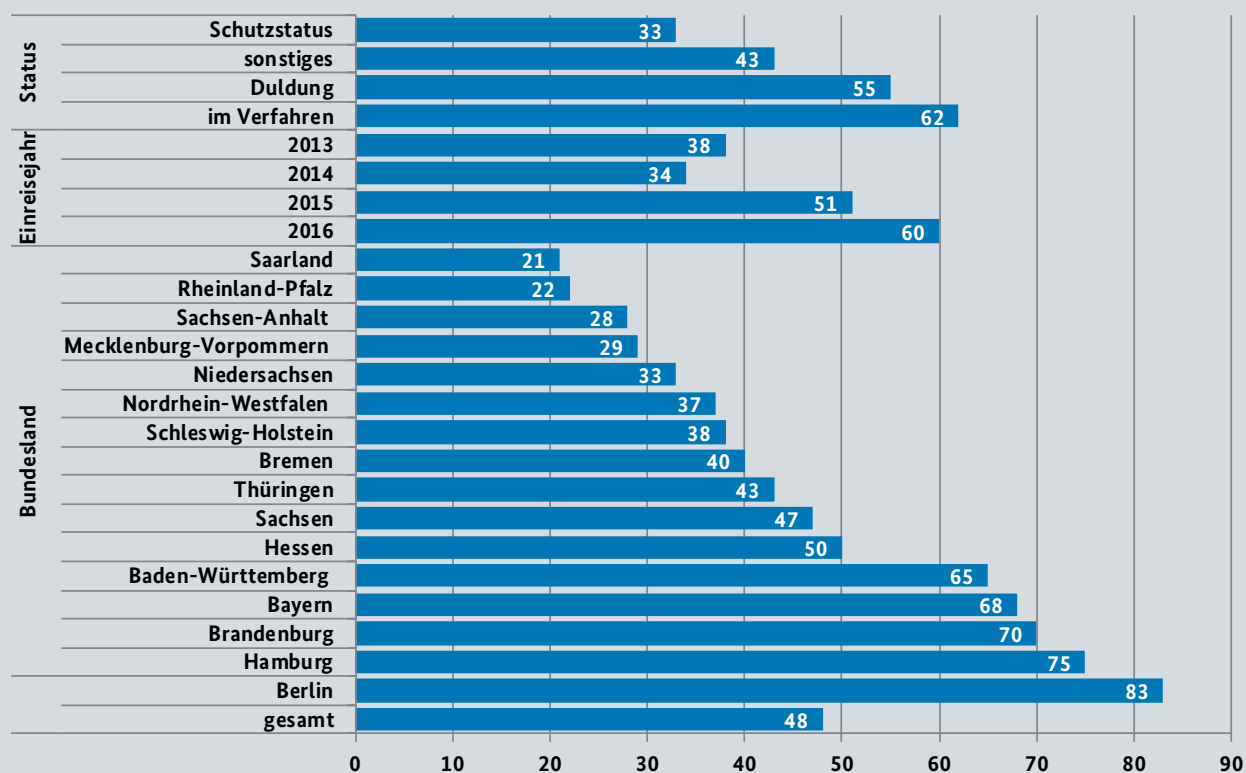
oder einer ehemaligen Schule). Jeweils rund ein Fünftel (19 %) wohnte in einem (ehemaligen) Hotel oder hotelähnlichen Gebäude (z.B. Pension, Jugendherberge, Ferienwohnung) oder in einer sonstigen, nicht näher spezifizierten Gemeinschaftsunterkunft (23 %).

Art der Einzelunterkunft

19 % der Personen, die in einer Einzelunterkunft wohnten, lebten in Ein- bis Zweifamilienhäusern (freistehend oder Reihenhäuser). Etwas weniger als ein Drittel (31 %) wohnte in einem Wohnhaus mit fünf bis acht Wohnungen und jeweils rund 23 % in einem Wohnhaus mit drei bis vier oder mit neun und mehr Wohnungen (22 %). Nur 3 % wohnten in Hochhäusern und 2 % in landwirtschaftlichen Wohngebäuden. Bei knapp der Hälfte (47 %) der Personen, die in einer Einzelunterkunft lebten, wohnten keine weiteren Flüchtlinge mit im Haus, bei 21 % war noch eine weitere Wohnung im Haus von Flüchtlingen bewohnt, bei fast einem Drittel (32 %) waren es mehrere Wohnungen.

3 Dies umfasst auch Erstaufnahmeeinrichtungen und Notunterkünfte.

Abbildung 1: Anteil Geflüchteter, die in Gemeinschaftsunterkünften wohnen, nach Aufenthaltsstatus⁴, Einreisejahr und Bundesland (in Prozent)



Anmerkungen: Daten gewichtet. Basis: 4.399 Befragte.

Quelle: IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten 2016.

4 Die Kategorie Schutzstatus umfasst Asylberechtigte (Aufenthaltslaubnis nach § 25 Abs. 1 AufenthG), Personen, denen die Flüchtlingseigenschaft zuerkannt wurde (Aufenthaltslaubnis nach § 25 Abs. 2 AufenthG), die eine Niederlassungserlaubnis erteilt bekommen haben (nach § 26 Absatz 3 AufenthG) oder im Rahmen von Aufnahmeprogrammen (Aufenthaltslaubnis nach § 22 oder § 23 AufenthG) aufgenommen wurden.

Einzelunterkunft vs. Gemeinschaftsunterkunft

In Bezug auf die Art der Unterbringung spiegeln sich relativ deutlich die angesprochenen rechtlichen Rahmenbedingungen wider: während 67 % der Geflüchteten, denen ein Schutzstatus zuerkannt wurde, und weniger als die Hälfte (45 %) derer, die eine Duldung erhalten haben, in Einzelunterkünften lebten, wohnten Personen, die sich noch im Verfahren befanden, überwiegend (62 %) in Gemeinschaftsunterkünften.

Darüber hinaus nimmt der Anteil der in Gemeinschaftsunterkünften lebenden Personen mit dem Einreisejahr zu und mit der Aufenthaltsdauer ab: Während 38 % der befragten Geflüchteten, die im Jahr 2013 nach Deutschland eingereist sind, zum Befragungszeitpunkt in einer Gemeinschaftsunterkunft wohnte, trifft dies auf die Hälfte (51 %) der im Jahr 2015 eingereisten und 60 % der im Jahr 2016 eingereisten Personen zu.

Dies dürfte zum einen darauf zurückzuführen sein, dass mit zunehmender Aufenthaltsdauer auch der Anteil derjenigen zunimmt, deren Asylverfahren abgeschlossen ist und diese entsprechend nicht mehr verpflichtet sind, in Gemeinschaftsunterkünften zu wohnen. Zum anderen müssen sich Geflüchtete erst mit den Strukturen des deutschen Wohnungsmarktes vertraut machen (Baraulina/Bitterwolf 2016: 30). So hatten nur 8 % derjenigen, die in einer Einzelunterkunft wohnen, diese über eine Anzeige gefunden. Der Großteil (57 %) hatte seine Unterkunft dagegen durch Hilfsorganisationen oder staatliche Stellen vermittelt bekommen und weniger als ein Drittel (29 %) hatte auf die Unterstützung von Freunden, Bekannten oder Familienangehörigen zurückgegriffen.⁵ Zusätzlich könnte eine Rolle spielen, dass sich in den Jahren 2015 und 2016 das Angebot an entsprechenden Wohnungen verknappte (Robert Bosch Stiftung 2016: 11). Diese Vermutung wird dadurch gestützt, dass die Wahrscheinlichkeit, in einer Einzel- anstatt in einer Gemeinschaftsunterkunft zu wohnen, insbesondere ab dem Einreisejahr 2015 abnimmt.

Weiterhin zeigt sich, dass der Anteil befragter Geflüchteter, die in Gemeinschaftsunterkünften lebten, zwischen den Bundesländern zum Teil deutlich variierte. So schwankte der Anteil zwischen 21 %

im Saarland und 83 % in Berlin. Diese Unterschiede dürften auf die angesprochenen bundeslandspezifischen Regelungen hinsichtlich der Unterbringung Geflüchteter zurückzuführen sein, zumal sie zum Teil auch einem Muster folgen, das sich bereits in früheren Untersuchungen gezeigt hatte. So war bereits 2013 die Wohnungsquote⁶ in Baden-Württemberg, Brandenburg und Bayern vergleichsweise gering und in Rheinland-Pfalz, Bremen oder Schleswig-Holstein dagegen relativ hoch (Wendel 2014: 69f.). Gleichzeitig zeigen sich aber auch Abweichungen zu zuvor beobachteten Mustern. Bspw. hat die Wohnungsquote im Saarland und Sachsen-Anhalt deutlich zugenommen, in Hamburg und Berlin dagegen deutlich abgenommen. Diese Entwicklungen sind möglicherweise auch auf die angesprochenen Abweichungen von zuvor gängigen Praktiken bei der Unterbringung von Asylbewerbern zurückzuführen (Aumüller et al. 2015: 40), die vor dem Hintergrund der hohen Einreisezahlen und der jeweils zur Verfügung stehenden Unterbringungsmöglichkeiten notwendig wurden. Der deutliche Rückgang der Wohnungsquote in den Stadtstaaten Berlin und Hamburg deutet weiterhin an, dass bei diesen Abweichungen auch die angespannte Lage am Wohnungsmarkt eine Rolle gespielt haben kann (BBSR 2017: 75).

Es ist davon auszugehen, dass die Wahrscheinlichkeit, in einer Einzel- anstatt in einer Gemeinschaftsunterkunft zu wohnen, nicht nur von den bereits genannten, sondern auch von weiteren Faktoren abhängt, die sich gegenseitig bedingen können. Um diese gegenseitigen Einflüsse berücksichtigen und die Zusammenhänge möglichst übersichtlich darstellen zu können, bietet sich die Verwendung einer multivariaten Analyse an (Box 3).

Hierbei bestätigen sich zunächst weitgehend die bereits gezeigten Muster hinsichtlich Aufenthaltsstatus und -dauer sowie Bundesland, die für eine bessere Übersichtlichkeit in Tabelle 1 nicht aufgeführt werden. Abweichend zu den in Abbildung 1 gezeigten Ergebnissen zeigt sich lediglich, dass nur Personen, denen ein Schutzstatus zuerkannt wurde, signifikant eine höhere Wahrscheinlichkeit hatten, in einer Einzel- anstatt in einer Gemeinschaftsunterkunft zu leben als Personen, die sich noch im Verfahren befanden. Für Geduldete und Personen mit einem sonstigen Aufenthaltsstatus galt dies dagegen nicht. Darüber hinaus wird deutlich, dass die Wahrschein-

⁵ Ähnliche Ergebnisse lassen sich in einer Studie zu Resettlement-Flüchtlingen von Baraulina und Bitterwolf (2016: 30) finden. Die Studie zeigt, dass diejenigen Geflüchteten bei der Wohnungssuche erfolgreich waren, die durch Personen unterstützt wurden, die die Gegebenheiten und Funktionsweisen des Wohnungsmarktes kennen.

⁶ Mit Wohnungsquote ist der prozentuale Anteil der in Einzelwohnungen untergebrachten Geflüchteten gemeint (Wendel 2014: 68).

BOX 3: MULTIVARIATE ANALYSEN

Die Wahrscheinlichkeit, in einer Einzel- anstatt in einer Gemeinschaftsunterkunft zu wohnen, wird anhand einer linearen Regression bzw. einem sogenannten linearen Wahrscheinlichkeitsmodell (zur Einführung etwa: Best/Wolf 2010: 828; Wolf/Best 2010) untersucht (Tabelle 1). Die ausgewiesenen Regressionskoeffizienten können dabei als bedingte Wahrscheinlichkeiten interpretiert werden:

- Positive Regressionskoeffizienten bedeuten, dass die bedingte Wahrscheinlichkeit zunimmt bzw. bei der aufgeführten Gruppe höher ist als bei der Vergleichsgruppe (Referenz). Beispiel: Der Wert 0,082 bei „Minderj. Kinder im Haushalt“ bedeutet, dass Personen mit minderjährigen Kindern eine um 8 Prozentpunkte höhere Wahrscheinlichkeit haben als Personen ohne minderjährige Kinder, in einer Einzel- anstatt einer Gemeinschaftsunterkunft zu leben. Die Personen ohne minderjährige Kinder bilden hierbei die Referenzkategorie.
- Negative Regressionskoeffizienten bedeuten, dass die bedingte Wahrscheinlichkeit abnimmt bzw. bei der aufgeführten Gruppe niedriger ist als bei der Vergleichsgruppe (Referenz). Beispiel: Der Wert -0,046 bei „Mann“ bedeutet, dass Männer eine um rund 5 Prozentpunkte geringere Wahrscheinlichkeit als Frauen haben, in einer Einzel- anstatt einer Gemeinschaftsunterkunft zu leben. Frauen bilden in diesem Fall die Referenzkategorie.

In den Tabellen wird zudem anhand von Sternchen angegeben, welches Signifikanzniveau erreicht wird. Je höher das Niveau, bzw. je mehr Sternchen, desto eher ist anzunehmen, dass der Zusammenhang tatsächlich auch in der Grundgesamtheit besteht und sich nicht nur zufällig in den vorliegenden Daten zeigt (zum Begriff der Signifikanz etwa auch: Kühnel/Krebs 2010: 174ff.).

Multivariate Modelle haben gegenüber bivariaten Zusammenhangsanalysen den Vorteil, dass eine Vielzahl möglicher Einflussfaktoren auf einen Sachverhalt gleichzeitig berücksichtigt werden kann.

lichkeit, in Einzelwohnungen zu leben, mit zunehmender Aufenthaltsdauer auch dann zunahm, wenn

Tabelle 1: Wahrscheinlichkeit, in einer Einzel- (1) anstatt in einer Gemeinschaftsunterkunft (0) zu wohnen – lineares Wahrscheinlichkeitsmodell

Einflussfaktoren	Koeffizient	Sig.
Soziodemografie		
Mann	-0,048	*
minderj. Kinder im Haushalt	0,082	**
Institutionelle Unterstützung		
Hilfe bei Wohnungssuche gebraucht, aber (noch) nicht erhalten (Referenz)		
Hilfe bei Wohnungssuche erhalten	0,294	***
keine Hilfe bei Wohnungssuche gebraucht	0,090	**
Ressourcen		
Haushaltseinkommen/1000	0,105	***
Deutschkenntnisse (Index – 1 “gar nicht“ bis 5 “sehr gut“)	0,043	***
bereits Familie in Deutschland	0,051	
bereits Freunde in Deutschland	0,014	
Konstante	0,397	***
R ²	0,37	
Anzahl	3.946	

Anmerkungen: Unstandardisierte Regressionskoeffizienten, Daten gewichtet; Signifikanzen: * p<0,05, ** p<0,01, *** p<0,001. Weitere, hier nicht gezeigte und verwendete Variablen sind: Herkunftsland, Alter, Bundesland, Aufenthaltsstatus, Einreisejahr, Anzahl bisheriger Umzüge. Die vollständigen Ergebnisse können über die Autoren bezogen werden.

Quelle: IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten 2016.

parallel der Aufenthaltsstatus berücksichtigt wird. Somit wurde der Einfluss der Aufenthaltsdauer nicht primär über den Aufenthaltsstatus vermittelt.

Wenn minderjährige Kinder im Haushalt lebten, war die Wahrscheinlichkeit, in einer Einzel- anstatt einer Gemeinschaftsunterkunft zu wohnen, um acht Prozentpunkte höher als bei kinderlosen Personen (Tabelle 1). Dies dürfte auch darauf zurückzuführen sein, dass in den meisten Bundesländern Empfehlungen bestehen, wonach Familien mit minderjährigen Kindern schneller ermöglicht werden sollte, in Einzelunterkünften zu wohnen (Müller 2013: 22; Wendel 2014: 55ff.; BBSR 2017: 41, 74). Weiterhin ist bei Männern die Wahrscheinlichkeit, in einer Einzelunterkunft zu wohnen, tendenziell etwas geringer als bei Frauen.

Es wurde bereits darauf hingewiesen, dass der Großteil derjenigen, die in einer Einzelunterkunft wohnten, diese durch Hilfsorganisationen oder staatliche Stellen vermittelt bekommen hatten. Dass institutionelle Unterstützung bei der Wohnungssuche eine wichtige Rolle spielten, zeigt sich auch in der multivariaten Analyse: So ist die Wahrschein-

lichkeit, in einer Einzel- anstatt einer Gemeinschaftsunterkunft zu leben, bei denjenigen, die Hilfe bei der Wohnungssuche erhalten hatten, um rund 29 Prozentpunkte höher als bei denjenigen, die Hilfe bei der Wohnungssuche gebraucht, aber (noch) nicht erhalten hatten. Doch auch bei denjenigen, die keine Hilfe bei der Wohnungssuche benötigen bzw. benötigt haben, war die Wahrscheinlichkeit, in einer Einzel- anstatt einer Gemeinschaftsunterkunft zu leben, um 9 Prozentpunkte höher als bei denjenigen, die Hilfe benötigten, aber (noch) nicht erhalten hatten.

Schließlich kann angenommen werden, dass auch bei Geflüchteten individuell zur Verfügung stehende Ressourcen (soziales, ökonomisches, kulturelles Kapital – Bourdieu 1983) beim Zugang zu Einzelunterkünften eine Rolle spielten. So sollte die Chance auf eine Einzelunterkunft mit dem zur Verfügung stehenden Haushaltseinkommen (ökonomisches Kapital) zunehmen, da Mieten gezahlt werden können. Weiterhin sollten sich die Deutschkenntnisse (kulturelles Kapital) positiv auswirken, da Anzeigen gelesen und verfasst werden können sowie Gespräche mit potenziellen Vermietern möglich sind. Schließlich sollten soziale Netzwerke (soziales Kapital) hilfreich sein, da Freunde, Bekannte oder Verwandte bspw. Zugang zu Informationen über freie Wohnungen weitergeben oder als Vermittler tätig sein können.

Tatsächlich nahm die Wahrscheinlichkeit in einer Einzel- anstatt in einer Gemeinschaftsunterkunft zu wohnen, mit steigenden Einkommen und zunehmenden selbst eingeschätzten Deutschkenntnissen zu. Im Hinblick auf das soziale Kapital zeigt sich bei denjenigen, die angaben, Deutschland als Zielland gewählt zu haben, da hier bereits Familienangehörige oder Freunde lebten, dass die Wahrscheinlichkeit, in einer Einzelunterkunft zu wohnen, höher war als bei denjenigen, die dies nicht angaben. Auch wenn sich dieser Effekt statistisch nicht absichern lässt, kann er dadurch zustande kommen, dass die betreffenden Personen zum Teil zu bereits in Einzelunterkünften lebenden Familienangehörigen gezogen sind.

Indikatoren der Wohnqualität

Nicht nur die Art der Unterbringung (Einzelunterkunft oder Gemeinschaftsunterkunft) ist zum Teil das Ergebnis rechtlicher Rahmenbedingungen und institutioneller Zuweisungsprozesse. Auch die Wohnstandards, insbesondere in Gemeinschaftsun-

terkünften, ergeben sich teilweise aus rechtlichen Vorgaben und Bestimmungen (Müller 2013: 26; Wendel 2014: 37ff.). So geben einige einschlägige Landesaufnahmegesetze diesbezüglich zwar nur allgemeine Bestimmungen an Kommunen vor (wie beispielsweise in Hessen oder Sachsen-Anhalt), in sechs Bundesländern⁷ bestehen jedoch verbindliche Vorgaben für einen Mindeststandard. Dies führt insgesamt dazu, dass sich die rechtlich definierten Wohnstandards zwischen Bundesländern und zwischen Kommunen unterscheiden. So variieren bspw. die Vorgaben zur Mindestfläche an Wohnraum in Gemeinschaftsunterkünften zwischen 4,5 m² und 6 m² Wohn-/Schlaffläche pro Person (Müller 2013: 26; Wendel 2014: 37ff.).

Die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften wird zum Teil kritisch gesehen (Aumüller et al. 2015: 35f.). Kritisiert werden bspw. die psychosoziale Belastung der Bewohner durch Enge und fehlende Privatsphäre, eine problematische Sicherheitslage in den Einrichtungen, insbesondere für Frauen, oder die zum Teil isolierte räumliche Lage der Einrichtungen, was Kontakte zu Personen der Mehrheitsgesellschaft erschwere. Weiterhin wird kritisiert, dass Gemeinschaftsunterkünfte auch vonseiten der ortsansässigen Bevölkerung aufgrund der hohen Aufnahmekapazitäten eher abgelehnt werden, weil „die Integration der Bewohner in die Nachbarschaft [dadurch] blockiert wird und Einrichtungen solcher Größe leichter einer rassistischen und rechtsextremen Mobilisierung Vorschub leisten“ (Aumüller et al. 2015: 61).

Jedoch gibt es auch Hinweise, wonach die Unterbringung in einer Einzelunterkunft nicht grundsätzlich besser bzw. komfortabler ist als die Unterbringung in einer Gemeinschaftsunterkunft (BBSR 2017: 6).

Vor diesem Hintergrund wird im Folgenden gezeigt, wo die Unterkünfte jeweils räumlich verortet waren, wie viel Wohnraum zur Verfügung stand, wie die Sicherheit in der Unterkunft und im Wohngebiet jeweils empfunden wurde und wie zufrieden Geflüchtete mit ihrer Wohnsituation waren.

⁷ Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Thüringen (Müller 2013: 26).

Lage

29 % der befragten Geflüchteten lebten im ländlichen, 71 % entsprechend im städtischen Raum.⁸ Dabei lebten Bewohner von Einzelunterkünften mit 74 % etwas häufiger im städtischen Raum als Bewohner von Gemeinschaftsunterkünften (69 %).

Deutlichere Unterschiede zwischen Einzel- und Gemeinschaftsunterkünften bestanden hinsichtlich des Wohnquartiers: während Einzelunterkünfte deutlich überwiegend (75 %) in reinen Wohngebieten verortet waren, traf dies auf nur 45 % der Gemeinschaftsunterkünfte zu (Abbildung 2). Diese lagen häufiger (32 % zu 24 %) in Gebieten mit sowohl Wohn-, als auch Gewerbenutzung sowie deutlich häufiger in Industriegebieten (23 %), in denen Einzelunterkünfte fast nie (1 %) verortet waren.

Zur Verfügung stehender Wohnraum

Wie weiter oben angeführt, ist zumindest in Gemeinschaftsunterkünften die Mindestfläche an Wohnraum zum Teil verbindlich vorgegeben (zwischen 4,5 m² und 6 m² Wohn-/Schlaffläche pro Person). Insgesamt stand den befragten Geflüchteten pro Person durchschnittlich knapp 19 m² an Wohnfläche zur Verfügung, wobei Bewohner von Gemeinschaftsunterkünften mit knapp 11 m² mit deutlich weniger Wohnfläche auskommen mussten als Bewohner von Einzelunterkünften (29 m²). Letztere wurden weiterhin gebeten, die Größe ihrer

Wohnung zu beurteilen. Dabei bewerteten 60 % der Befragten die Größe der Wohnung als gerade richtig, 21 % empfanden die Wohnung als etwas klein und 16 % sogar als viel zu klein.

Neben der Größe der Wohnung ist für eine angemessene Privatsphäre auch die Anzahl der Räume bzw. generell das Vorhandensein einer abgeschlossenen Wohneinheit von Bedeutung. Während die Wohnungen der Geflüchteten in Einzelunterkünften durchschnittlich drei Räume umfassten, standen 49 % der in einer Gemeinschaftsunterkunft Wohnenden eine abgeschlossene Wohneinheit zur Verfügung. Dies bedeutet aber auch, dass 51 % der befragten Bewohner einer Gemeinschaftsunterkunft eine solche persönliche und auf Dauer ausgelegte Rückzugsmöglichkeit nicht geboten war. Offen bleibt hierbei jedoch, ob gegebenenfalls ein privater Raum zur persönlichen Nutzung zumindest temporär zur Verfügung stand.

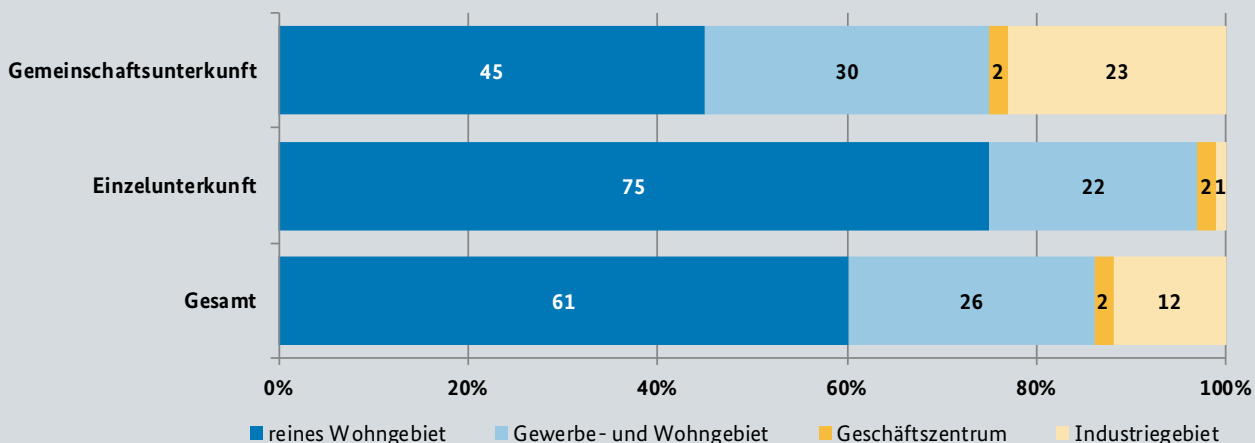
Sicherheit in der Unterkunft und dem Wohngebiet

Es wurde bereits angemerkt, dass die Sicherheitslage in Gemeinschaftsunterkünften, insbesondere für Frauen, zum Teil kritisch gesehen wird (Aumüller et al. 2015: 35f., Bauer 2017: 13). Daher wird im Folgenden ein Blick auf die subjektiv empfundene Sicherheit in der Unterkunft und im Wohngebiet geworfen.

Dabei zeigt sich, dass der überwiegende Teil der befragten Geflüchteten sein Wohngebiet als sehr oder ziemlich sicher (93 %) bewertete. Geringe Unterschiede zeigen sich diesbezüglich bei der Art der Unterkunft: Während der Anteil der Personen aus Gemeinschaftsunterkünften, der die Sicherheit des

⁸ Die Zuordnung wurde anhand der Raumabgrenzungen des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) vorgenommen, wobei kreisfreie Großstädte und städtische Kreise den städtischen Raum und ländliche Kreise mit Verdichtungsansätzen sowie dünn besiedelte ländliche Kreise den ländlichen Raum bilden (http://www.bbsr.bund.de/cln_032/nn_1067638/BBSR/DE/Raumebeobachtung/Raumabgrenzungen/Kreistypen4/kreistypen.html).

Abbildung 2: Verteilung auf Wohnquartiere nach Art der Unterkunft (in Prozent)



Anmerkungen: Daten gewichtet. Basis: 4.387 Befragte.

Quelle: IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten 2016.

Wohngebiets als sehr oder ziemlich sicher einstuft, bei 91 % liegt, ist der Anteil bei Personen aus Einzelunterkünften bei 96 %. Durchgängig zeigen sich nur marginale Unterschiede zwischen Männern und Frauen.

Im Hinblick auf die Unterkunft selbst, wurde die Gemeinschaftsunterkunft als etwas unsicherer als das Wohngebiet bewertet, doch empfand der überwiegende Teil der Bewohner (86 %) die Unterkunft als sehr oder ziemlich sicher. Männer bewerteten dabei die Gemeinschaftsunterkunft etwa gleich sicher wie Frauen (86 % und 87 %).

Zufriedenheit mit der Wohnsituation

Abschließend wird darauf eingegangen, wie zufrieden die Geflüchteten mit ihrer Wohnsituation waren.⁹ Dabei zeigt sich, dass die befragten Geflüchteten mit ihrer Wohnsituation insgesamt im Durchschnitt nur etwas zufrieden waren (Mittelwert: 6,2). Besonders zufrieden waren sie mit der Sicherheit in der Nachbarschaft (Mittelwert: 8,4) und der Sicherheit in der Wohnung oder der Unterkunft (Mittelwert: 8,0), am wenigsten zufrieden mit den Freizeitangeboten in ihrer Umgebung (Mittelwert: 5,1)

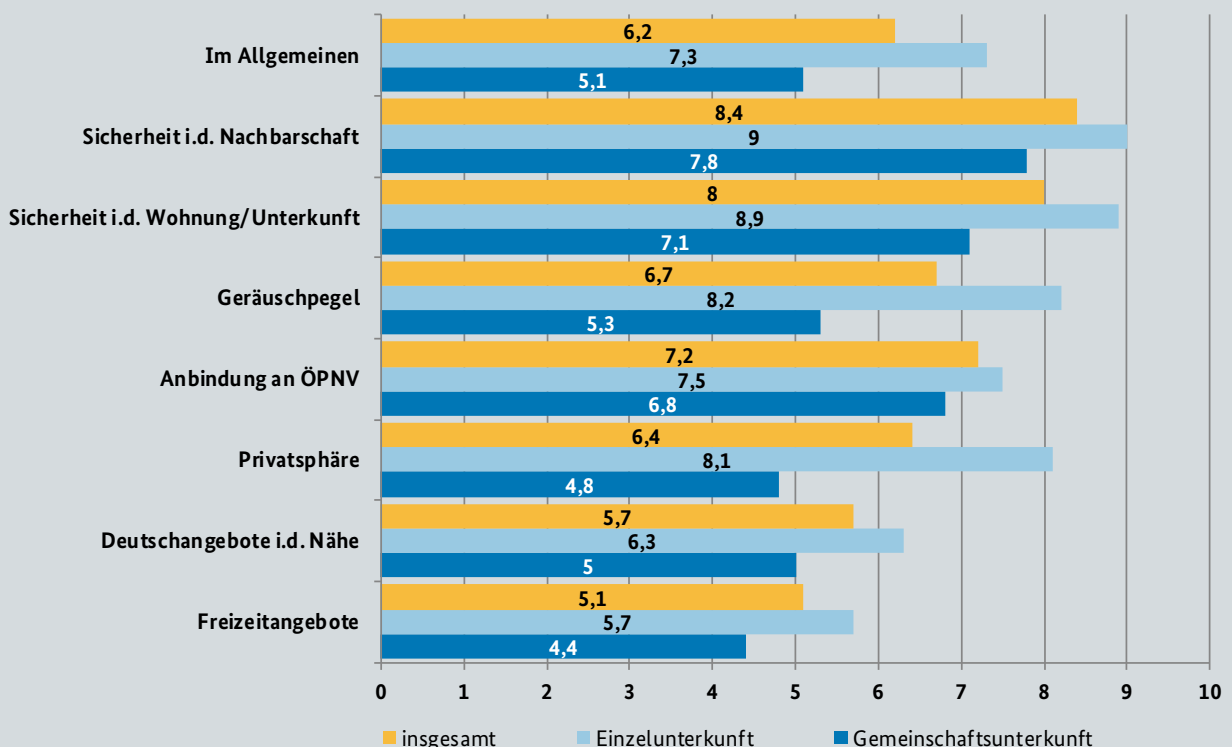
und der Möglichkeit, in der Unterkunft oder der näheren Umgebung, Deutsch zu lernen (Mittelwert: 5,7).

Dabei waren in Einzelunterkünften wohnende Personen mit ihrer Wohnsituation im Allgemeinen, sowie auch den einzelnen Aspekten der Wohnsituation, durchweg zufriedener als in Gemeinschaftsunterkünften wohnende Geflüchtete (Abbildung 3).¹⁰ Die größten Unterschiede zeigen sich bei der Bewertung der Privatsphäre, des Geräuschpegels und der allgemeinen Wohnsituation. Insbesondere Geflüchtete, die in einer Gemeinschaftsunterkunft lebten und keine geschlossene Wohneinheit zur Verfügung hatten, waren mit ihrer Privatsphäre deutlich weniger zufrieden als Personen, denen ein abgeschlossener Bereich zur Verfügung stand, bzw. die in einer Einzelunterkunft wohnten (Ergebnisse hier nicht gezeigt). Die geringsten Unterschiede zeigen sich bei der Bewertung der Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr und der Möglichkeit des Zweitspracherwerbs in der Umgebung.

9 Die Bewertung der einzelnen Aspekte der Wohnsituation wurde jeweils auf einer Skala von 0 „ganz und gar unzufrieden“ bis 10 „ganz und gar zufrieden“ erfasst.

10 Vgl. hierzu auch Scheible/Schacht/Trübswetter 2016: 33.

Abbildung 3: Durchschnittliche Zufriedenheit mit der Wohnsituation (0 „ganz und gar unzufrieden“ bis 10 „ganz und gar zufrieden“) nach Art der Unterkunft



Anmerkungen: Daten gewichtet. Basis: 4.387 Befragte.

Quelle: IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten 2016.

Zusammenfassung

In der zweiten Hälfte des Jahres 2016 wohnte eine Hälfte (52 %) der befragten Geflüchteten, ein bis drei Jahre nach der Ankunft in Deutschland, in einer Einzelunterkunft, die andere Hälfte (48 %) dagegen (noch) in einer Gemeinschaftsunterkunft. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Wohnsituation Geflüchteter anfänglich rechtlich reguliert sowie durch institutionelle Zuweisungsprozesse bestimmt ist und entsprechend nur eingeschränkt das Geschehen am freien Wohnungsmarkt widerspiegelt. So hing die Wahrscheinlichkeit, in einer Einzel- anstatt einer Gemeinschaftsunterkunft zu wohnen, im hohen Maß vom Aufenthaltsstatus oder der familiären Situation, aber auch vom Bundesland ab, in dem die befragten Geflüchteten lebten. Darüber hinaus hatte etwas mehr als die Hälfte der Bewohner einer Einzelunterkunft diese durch Hilfsorganisationen oder staatlichen Stellen vermittelt bekommen. Dennoch zeigt sich auch, dass den Geflüchteten individuell zur Verfügung stehende Ressourcen, wie Deutschkenntnisse und Einkommen, zum Teil bereits einen Einfluss auf die Wahrscheinlichkeit hatten, in einer Einzel- anstatt einer Gemeinschaftsunterkunft zu wohnen.

Im Vergleich zu Gemeinschaftsunterkünften waren Einzelunterkünfte häufiger im städtischen als im ländlichen Raum verortet, lagen seltener in Gewerbe- und insbesondere Industriegebieten und boten mehr Wohnraum. Weiterhin fühlten sich Bewohner von Einzelunterkünften in ihrem Wohngebiet geringfügig sicherer als Bewohner von Gemeinschaftsunterkünften. Dabei nahm jedoch der überwiegende Teil der befragten Geflüchteten ihr Wohngebiet als mindestens ziemlich sicher wahr.

Im Gegensatz zur Sicherheitslage waren die befragten Geflüchteten mit den Angeboten zur Freizeitgestaltung in der Wohnumgebung und den Möglichkeiten, in der Unterkunft oder der näheren Umgebung Deutsch zu lernen, eher weniger zufrieden. Diese beiden Aspekte scheinen für die Betroffenen eine nicht unerhebliche Rolle zu spielen, denn die Befragten waren mit ihrer Wohnsituation insgesamt nur etwas zufrieden. Dabei waren in Einzelunterkünften wohnende Personen mit ihrer Wohnsituation durchweg zufriedener als in Gemeinschaftsunterkünften wohnende Geflüchtete. Die größten Unterschiede zeigten sich bei der Bewertung der Privatsphäre und der Geräuschbelastung. Letzteres ist auch vor dem Hintergrund zu sehen, dass 51 % der Bewohner von Gemeinschaftsunter-

künften keine separate, abgeschlossene Wohneinheit zur Verfügung stand.

Zum Zeitpunkt der Befragung, d.h. in der zweiten Hälfte des Jahres 2016, war ein Teil der Geflüchteten noch nicht vollständig am Wohnungsmarkt angekommen (BBSR 2017: 72, 75) und die Mehrheit hatte anscheinend noch Schwierigkeiten, sich dort selbständig zurechtzufinden. So hatte mehr als die Hälfte derjenigen, die bereits in Einzelunterkünften wohnten, ihre Unterkunft vermittelt bekommen und nur 17 % der Befragten gab an, bei der Wohnungssuche keine Hilfe zu benötigen. Dies weist darauf hin, dass die Stellung der Geflüchteten am Wohnungsmarkt (noch) relativ unsicher ist, was insbesondere auch vor dem Hintergrund des angespannten Wohnungsmarkts dazu führen kann, dass sie dort häufiger eher unvorteilhafte Segmente beziehen. Im Zuge der eingangs angesprochenen Relevanz der individuellen Wohnsituation für die gesellschaftliche Teilhabe, sollte die Entwicklung der Wohnsituation Geflüchteter weiter verfolgt werden, um mögliche Fehlentwicklungen möglichst frühzeitig erkennen zu können. Dies gilt auch vor dem Hintergrund, dass mögliche Nachbarschaftseffekte (Galster 2012) bisher noch kaum Zeit hatten sich zu entfalten.

LITERATUR

- Aumüller, Jutta/Daphi, Priska/Biesenkamp, Celine** (2015): Die Aufnahme von Flüchtlingen in den Bundesländern und Kommunen. Behördliche Praxis und zivilgesellschaftliches Engagement, Stuttgart: Robert Bosch Stiftung.
- Baraulina, Tatjana/Bitterwolf, Maria** (2016): Resettlement: Aufnahme- und Integrationserfahrungen von besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen. Qualitative Studie, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
- Bauer, Isabella** (2017): Unterbringung von Geflüchteten in deutschen Kommunen: Konfliktmediation und lokale Beteiligung. Flucht: Forschung und Transfer. State of Research Papier 10, Osnabrück: IMIS.
- Best, Henning/Wolf, Christof** (2010): Logistische Regression, in: Wolf, Christof/Best, Henning (Hg.): Handbuch der sozialwissenschaftlichen Datenanalyse, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 827-854.
- Bourdieu, Pierre** (1983): Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital, in: Kreckel, Reinhard (Hg.): Soziale Ungleichheiten. Soziale Welt Sonderband 2, Göttingen: Verlag Otto Schwartz & Co., 183-198.
- Brücker, Herbert/Rother, Nina/Schupp, Jürgen** (Hg.) (2016): IAB-BAMF-SOEP Befragung von Geflüchteten: Überblick und erste Ergebnisse. Forschungsbericht 29, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
- BBSR – Bundesinstitut für Bau-,Stadt- und Raumforschung im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR)** (Hrsg.) (2017): Integration von Flüchtlingen in den regulären Wohnungsmarkt. BBSR-Online-Publikation Nr. 21/2017, Bonn.
- Deutscher Bundestag** (2016): Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss); a) zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD. Drucksache 18/8615. Entwurf eines Integrationsgesetzes; b) zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung. Drucksachen 18/8829, 18/8883. Entwurf eines Integrationsgesetzes; c) zu dem Antrag der Abgeordneten Sabine Zimmermann (Zwickau), Ulla Jelpke, Jutta Krellmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. Drucksache 18/6644 Flüchtlinge auf dem Weg in Arbeit unterstützen, Integration befördern und Lohndumping bekämpfen; d) zu dem Antrag der Abgeordneten Brigitte Pothmer, Luise Amtsberg, Beate Müller-Gemmeke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Drucksache 18/7653. Arbeitsmarktpolitik für Flüchtlinge – Praxisnahe Förderung von Anfang an; e) zu dem Antrag der Abgeordneten Luise Amtsberg, Volker Beck (Köln), Kerstin Andreae, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Drucksache 18/7651. Integration ist gelebte Demokratie und stärkt den sozialen Zusammenhalt. Drucksache 18/9090.
- Galster, George C.** (2012): The Mechanism(s) of Neighbourhood Effects: Theory, Evidence, and Policy Implications, in: Van Ham, Maarten/Manley, David/Bailey, Nick/Simpson, Ludi/Maclennan, Duncan (Hg.): Neighbourhood Effects Research: New Perspectives, Dordrecht: Springer Netherlands, 23-56.
- Häußermann, Hartmut/Siebel, Walter** (2000): Wohnverhältnisse und Ungleichheit, in: Stadt und soziale Ungleichheit, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 120-140.
- Kroh, Martin/Böhm, Axel/Brücker, Herbert/Jacobsen, Jannes/Kühne, Simon/Liebau, Elisabeth/Scheible, Jana Anne/Schupp, Jürgen/Siegert, Manuel/Trübswetter, Parvati** (2017): Die IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten: Studiendesign und Feldergebnisse der Welle 1 (2016), in: Brücker, Herbert/Rother, Nina/Schupp, Jürgen (Hg.): IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten 2016: Studiendesign, Feldergebnisse sowie Analysen zu schulischer wie beruflicher Qualifikation, Sprachkenntnissen sowie kognitiven Potenzialen. Forschungsbericht 30, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 17-24.
- Kühnel, Steffen M./Krebs, Dagmar** (2010): Grundlagen des statistischen Schließens, in: Wolf, Christof/Best, Henning (Hg.): Handbuch der sozialwissenschaftlichen Datenanalyse, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 65-189.
- Müller, Andreas** (2013): Die Organisation der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern in Deutschland. Fokus-Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN), Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
- Robert Bosch Stiftung** (2016): Themendossier: Unterbringung und Wohnen von Flüchtlingen: Engpässe überwinden – Kommunen entlasten. Themendossier der Robert Bosch Expertenkommission zur Neuausrichtung der Flüchtlingspolitik unter Vorsitz von Armin Laschet, Stuttgart: Robert Bosch Stiftung.
- Scheible, Jana Anne/Schacht, Diana/Trübswetter, Parvati** (2016): Ankommen in Deutschland, in: Brücker, Herbert/Rother, Nina/Schupp, Jürgen (Hg.): IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten: Überblick und erste Ergebnisse, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
- von Einem, Eberhard** (2017): Wohnungen für Flüchtlinge. Aktuelle sozial- und integrationspolitische Herausforderungen in Deutschland, Wiesbaden: Springer VS.
- Wendel, Kay** (2014): Unterbringung von Flüchtlingen in Deutschland. Regelungen und Praxis der Bundesländer im Vergleich, Frankfurt am Main: Förderverein PRO ASYL e. V..
- Wolf, Christof/ Best, Henning** (2010): Lineare Regressionsanalyse, in: Wolf, Christof/Best, Henning (Hg.): Handbuch der sozialwissenschaftlichen Datenanalyse, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 607-638.)

AUTOREN

Andreea Baier und Manuel Siegert sind wissenschaftliche Mitarbeiter im Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

Kontakt:

andreea.baier@bamf.bund.de

manuel.siegert@bamf.bund.de

IMPRESSUM

Herausgeber

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)

Frankenstr. 210, 90461 Nürnberg

info@bamf.bund.de

www.bamf.de

Tel. +49 911 943 - 0

Fax +49 911 943 - 1000

Gesamtverantwortung

Renate Leistner-Rocca

Dr. Nina Rother

Stand

April 2018

Druck

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)

Gestaltung

Jana Burmeister | Referat GF 1 – Wissenschaftsmanagement
Geschäftsstelle Wissenschaftlicher Beirat

Zitationshinweis

Baier, Andreea/Siegert, Manuel (2018): Die Wohnsituation Geflüchteter. Ausgabe 02|2018 der Kurzanalysen des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg.

Das BAMF-Forschungszentrum im Internet:

<http://www.bamf.de/forschung>

Weitere Publikationen der Bundesregierung zum Herunterladen und zum Bestellen finden Sie ebenfalls unter:

www.bundesregierung.de/infomaterial

Verbreitung

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge kostenlos herausgegeben. Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigungen und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangaben gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme oder Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung des Bundesamtes. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.